

## **Ausschreibung des International Guest Lectureship Programme**

Die Universität Bielefeld hat das Ziel Studium und Lehre weiter zu internationalisieren und ihren zukünftigen Absolvent\*innen internationale und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln. In diesem Rahmen sollen verstärkt v.a. englischsprachige Fachveranstaltungen angeboten werden.

### **Ziele des Programms**

Beim International Guest Lectureship Programme (IGL) handelt es sich um eine dauerhafte Ausschreibung der Universität Bielefeld für Gastdozenturen, die aus Qualitätsverbesserungsmitteln finanziert werden. Die Antragstellung ist unterjährig möglich. Stichtage zur Berücksichtigung eines Antrags im folgenden Semester sind jeweils der **1. Oktober** und der **1. April**.

Hochschullehrende aller Fakultäten sind eingeladen, Dozentinnen und Dozenten ausländischer Hochschulen vorzuschlagen, die an der Universität Bielefeld lehren sollen. Der Lehraufenthalt muss mindestens zwei Wochen dauern, er kann bis zu einem Semester gehen. Ziel des Programms ist es, Impulse für eine Internationalisierung der Lehre zu geben, die langfristig von der jeweiligen Fakultät selbst getragen wird. Außerdem soll das Programm dazu dienen, Studierende möglichst frühzeitig in Kontakt mit Lehrinhalten und –methoden aus dem Ausland zu bringen und sie auf diese Weise auch zu einem Auslandsaufenthalt zu ermutigen.

### **Rahmenbedingungen**

Das Programm steht allen Fächern offen, ohne Quote. Es können auch mehrere Anträge aus einem Fach bzw. einer Fakultät eingereicht werden. Vorschlagsberechtigt ist jede\*r Hochschullehrende der Universität Bielefeld. Vorschläge müssen von der Dekanin oder dem Dekan unterstützt werden. Anträge von emeritierten ProfessorInnen werden nur berücksichtigt, sofern sie gemeinsam mit einem aktiven Lehrenden der Universität Bielefeld gestellt werden.

Bei der Entscheidung über die Anträge spielt die Frage der Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle; diese kann durch den Status eines Forscher-Alumnus/-a oder durch die Anbindung des Gastdozenten/der Gastdozentin an eine als strategisch betrachtete Kooperation der Universität Bielefeld nachgewiesen werden. Hierzu gehören derzeit:

- Università di Bologna (Italien)
- Universidad de Guadalajara (Mexiko)
- Osaka University (Japan)
- Université Paris Diderot (Frankreich)
- Hochschulen im Konsortium OWL-Alberta (Kanada)
- Hochschulen im NEOLAiA-Konsortium (Europa)

Für eine Antragstellung ist eine Anbindung des Gastdozenten/der Gastdozentin an eine prospektive strategische Partnerschaft der Universität Bielefeld allerdings keine notwendige Bedingung.

Die Fakultäten sind aufgerufen, den Impulsen für die Internationalisierung der Lehre, die durch das Programm gegeben werden, durch geeignete Maßnahmen Nachhaltigkeit zu verschaffen. Das wäre z.B. der Fall, wenn der Gast dazu beitragen kann, dass ein Modul mit internationalen Studieninhalten als zukünftiger Bestandteil des Curriculums entwickelt wird oder wenn sich Möglichkeiten für einen strukturierten Studierendenaustausch ergeben, durch den die Lernergebnisse für Studierende beider Universitäten ausgebaut werden.

Gastdozenturen sollen das bestehende Lehrangebot sinnvoll ergänzen und möglichst im Wahlpflichtbereich des BA-/MA-Studiums stattfinden oder zur Verbreiterung des Lehrangebots in „International Tracks“ genutzt werden. Vorgesehen ist, dass die geplanten Veranstaltungen in einer gängigen Fremdsprache abgehalten werden, vorzugsweise auf Englisch. Gastdozenturen in Germanistik und Deutsch als Fremdsprache können jedoch selbstverständlich auf Deutsch stattfinden. Die Veranstaltungen sollen überwiegend der inhaltlich-fachlichen Vermittlung wissenschaftlichen Wissens und der entsprechenden Fähigkeiten dienen; Sprachunterricht und Landeskunde können nicht gefördert werden.

Die Art der Veranstaltung steht dem/der Lehrenden und der Fakultät frei. **Soll eine Gastdozentur für ein ganzes Semester gefördert werden, muss das Lehrangebot mindestens 6 Semesterwochenstunden (SWS) umfassen.** Bei kürzerem Aufenthalt können die Veranstaltungen geblockt werden und weniger Stunden umfassen. In diesem Fall müssen Veranstaltungen aber mindestens zwei Wochen dauern. Der/die Gastdozent\*in führt ggf. auch Prüfungen durch. **Aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen wird empfohlen, die Gastlehre als Lehrauftrag mit mindestens sechs Terminen stattfinden zu lassen.**

Wird die Veranstaltung im Block durchgeführt, erhält die Gastdozentin/der Gastdozent ein Honorar von maximal 100€ pro Lehrveranstaltungsstunde. Bei einem kompletten Semesteraufenthalt beträgt die Vergütung für die Lehre maximal 2500 € pro Monat (auf der Basis von 6 SWS à 100 € pro Lehrveranstaltungsstunde berechnet). Es wird begrüßt, wenn eine geringere Vergütung vorgesehen wird, falls der Gast die Bezüge seiner Heimatuniversität weiter bezieht oder auf eine andere finanzielle Quelle (z.B. Stipendium) zurückgreifen kann.

Hinzu kommen ggf. Kosten für die Reise sowie die Unterbringung des Gastes. Mehrkosten für mitreisende Familienangehörige können nicht vom Programm getragen werden. 80% der Gesamtkosten der Gastdozentur (Honorar, Reise- und Unterbringungskosten) werden aus den Mitteln des Programms erbracht; die restlichen 20% trägt die Fakultät, zum Beispiel aus fakultätseigenen Qualitätsverbesserungsmitteln.

Die entsprechende Eignung des geplanten Angebots ist im Antrag zu begründen. Der Aufenthalt an der Universität Bielefeld soll der nachhaltigen Verbesserung von Studium und Lehre durch die Internationalisierung der Curricula dienen; eine Kombination mit einem Forschungsaufenthalt ist jedoch möglich, solange die Ausschreibungsbedingungen eingehalten werden.

Das Programm ist grundsätzlich für alle Lehrenden offen, also auch für Nachwuchswissenschaftler\*innen ab Lecturer-Niveau. In der Regel sollte eine Promotion abgeschlossen sein, wobei besondere Bedingungen gelten für Gäste aus südamerikanischen und anderen Ländern, in denen eine Promotion für die Tätigkeit als Hochschuldozent\*in nicht üblich ist. Berufbare Personen erhalten jedoch grundsätzlich Vorrang. Selbstbewerbungen von Gastdozent\*innen sind nicht möglich

Die aufnehmende Fakultät ist für die Betreuung des Gastes verantwortlich. Die/Der Antragstellende trägt die Verantwortung für die wissenschaftliche Integration des Gastes. Das Welcome Centre für internationale Wissenschaftler\*innen der Universität ([www.uni-bielefeld.de/welcome](http://www.uni-bielefeld.de/welcome)) kann bei der Organisation eines längeren Aufenthalts unterstützen, wenn es entsprechend frühzeitig kontaktiert wird.

Ein Antrag kann jeweils bis zu **vier** Semester im Voraus eingereicht werden. Weitere Einzelheiten zum Programm und das **Antragsformular** ist auf der Website <https://www.uni-bielefeld.de/igl> zu finden.

### **Auswahlverfahren**

Über die Vergabe der Gastdozenturen entscheidet eine vom Rektorat eingesetzte Kommission, in der Regel zweimal jährlich nach den Stichtagen 1. Oktober/1. April.

Bei der Nominierung von Gastdozenturen innerhalb des NEOLaiA -Netzwerks wird der Antrag unabhängig von den Stichtagen beurteilt und zeitnah eine Rückmeldung gegeben.

Die Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Land NRW die Mittel auch weiterhin zur Verfügung stellt.

Stand: 11/2022